Absogrift

Realtantvalt Dr. Erich Führrr Nachantvalt für Steuervecht Wien, I., Selterfätte 16 Irrnruf R 27-1-60, R 27-1-61 Polificka-Konto Wien 126.80a

Dr. F/B



An die

-Magistratsabteilung IV/9

Multiplied des Analani

zu Hd.des Herrn Obersenaturates Ing. Fichter,

W i e n I., Ebendorferstrasse 1

Betrifft Haus Wien I., Elisabethstrasse 18

Ferdinand B 1 o c h - B au e r, dzt. Zurich,

duroh:

Necksanwall Dr. Erich Führer Wien, I., Seilerstätte 18 Jenny R 27-150 und R 27-1-51 Voltbarkallen-Konto D195,808

stellt instehende Anträge .

1 fuch.

Abtelium Vinishahima Cauppe: Endual Cauppe: Endual

Houses Wien I., Plisabethstrasse 18, welches auf RM 190.000.die
Wertermittlung leutet, hat meines Brachtens nich folgenden Umstände nicht genügend berücksichtigt. Ich bitte daher, zumal der
gesamte Eauferlös des Hauses ungeschmälert dem Deutschen Reich,
Fin-anzemt Wieden, zur Abstatting meiner Steuerverbindlichkeiten
zufliesst, nachstehende Erörterungen einer geneigten Unberprüfung
zu unterziehen und sodenn neuerlich über den erkaufswart des
Hauses ein Gutschten abzugeben-

aichtigt, dass das helbe Haus mieterschutzfrei ist und für dieses ein Multiplum von 6.000 zugrundegelegt. Unberücksichtigt blieb jed oh, dass das genze Haus am 1.XII.40 heraumt von allen Mietern übergeben werden musste; dies war eine ausschlaggebende und für den Käufer - die Dautscha Reichsbahn - unabdingbare Herdingung des Kaufvertrages und damit auch der Errechnung des Kauf-preises. Ich verweise ausdrücklich auf diesen wesentlichen Umstand, da die Reichsbahn nur unter diesen Voraussetzungen den Kaufpreis von RM 250.000.- bewilligt hat.

des jet deher des Objekt so zu bewerten, sis o. A des genze Haus ein Multiplum von 8.000 enzuwenden .

Bei Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich selbst bei Zugrundelegung eines Friedenswertes von Goldkronen 450.000 ein derzeitiger Verkaufswert für das Haus allein, ohne Inventar, von RM 846.000.

2.) In Die Berechnung des Friedenswertes von der Gk 450.000.- ist bloss auf Grund des Mietaufwandstouer Zugrunde-gelogten Friedenszinses erfolgt. Dieser Friedenszins wurde aber mit Rücksicht auf die Eigenbeützung und die dem Eigentümer nahestehende Zuckerindustrie A.G. soniedrig als möglich gehalten.

Erlasses der Preisstoppverordnung auf Grundlage des im Prühjehr 1938 bestandenen tatsächlichen Reinerträgnisses zu errechnen gewesen. Da dieses laut Personaleinkommensteuererklärung für das Jahr 1938 RM 18.644. – betregen hat, so wärde bei einer 4%igen Kapitalisierung ein demaliger Ertragswert von RM 316.000. – resultieren. Selbst wenn man von dem Erträgnis auch noch eine Amortisationsquote von RM 2000. – pro Jahr in Abzug brint und deher ein Erträgnis von nur RM 10.664. – vorhenden wäre, so ergibt dies bei 4%iger Kapitalisierung noch immer einen Verkehrswert von RM 866.600. –

3.) Im Kaufvertrag wurde kain gesonderter Freis für dan mit Terzeichnis der Teichsbehn übergebene Inventar eingesetzt. Der Wert das Inventars beträgt, gering Berschnet ,rund
BM 30.000.-

Ich bitte deherm auf Grund der hier niedergelegten Ausführungen um neuerliche Veberprüfung und Bichtigetellung des gegenständlichen Gutschtene .

Ferdinand Block- Bauer.

Wienm 18. September 1941